

lich und höchst sachkundig schildert Vf. selbstverständlich die stadttinneren Vorgänge, die Rolle des Senates, der verschiedenen Adelsgeschlechter, wobei betont sei, daß sich die Darstellung immer im Rahmen der politischen Geschichte hält, Wirtschafts- und Kulturgeschichte nur gestreift werden, was wohl zur Wahrung des einheitlichen Charakters der Gesamtreihe geschieht. Von der Seriosität und Gediegenheit der wissenschaftlichen Leistung zeugt auch das systematisch geordnete Literaturverzeichnis von 30 Seiten. Fußnoten hat das Buch nicht, so daß der Fluß der Darstellung dadurch nicht unterbrochen wird. Überhaupt hat Vf. eingestandenermaßen auf das Formale, die Lesbarkeit des Stils, die Eindringlichkeit der Darstellung ganz besonderes Gewicht gelegt, und weil er im letzten Satz seines Nachwortes den Leser zu einem Urteil herausfordert, sei ihm das volle Gelingen seines Vorhabens gern bestätigt. Es sei darum aber auch eine kleine einschränkende Bemerkung erlaubt. Vf. bedient sich für mein Empfinden zu häufig des wörtlichen Zitats seiner Quelle, wodurch dieses bekannte Mittel, die historische Erzählung sowohl anschaulicher als auch glaubwürdiger zu gestalten, seine Wirksamkeit in beiden Richtungen verliert. Die in der Regel vorhandene Simplizität und Vulgarität der Quelle wird vom Leser mit der Zeit nicht mehr als der Wahrheit besonders nahestehende und getreue Darstellung der Vorgänge empfunden, sondern als sprachliche Unvollkommenheit, und die durch den ständigen Stilwechsel erzeugte Unruhe schadet der Einheitlichkeit der Schilderung viel mehr, als der dadurch gewiß erzielte Gewinn an Farbigkeit und Plastik aufzuwiegen vermag. Das Buch ist reich mit Plänen, Bildseiten und Illustrationen ausgestattet — meist zeitgenössische oder doch künstlerisch wertvolle spätere Arbeiten —, deren Auswahl das Bestreben zeigt, nicht wieder das schon allgemein bekannte Material, sondern etwas Neues zu bieten.

F. W.

A. Wende horst, Albertus Magnus und die Kirchenreform, MÜG. 64 (1956) 241—261. — Obwohl Albertus nie eine Reformschrift verfaßt hat, sah er der immer stärker um sich greifenden säkularistischen Auffassung des geistlichen Amtes keineswegs schweigend zu. Dem Vf. gebührt das Verdienst, Alberts Reformanliegen aus den Kommentaren zum Neuen und einigen Büchern zum Alten Testament klar und umfassend herausgearbeitet und den Nachweis erbracht zu haben, daß es sich hierbei nicht um Übertreibungen pastoraler Rhetorik handelt. Ausgehend von Erwägungen des Seelsorgers wandte sich Albertus gegen Mißstände im Klerus (Habgier, Reichtum, Simonie, Nepotismus und in dessen Folge Einsetzung von Kandidaten mit einem *defectus aetatis*, Bestechlichkeit, Sittenverderbnis und bes. die fiskalistische Verdinglichung der Strafen, d. h. Mißbrauch der Exkommunikationsgewalt), die sich in ärgster Vernachlässigung der Seelsorge äußerten und zur Ankunft des Antichrist führen mußten. Da Albertus, der entgegen Bernhard v. Clairvaux den Antichrist nicht persönlich, sondern als *tota collectio malorum* auffaßte, die bereits in die Kirche eingedrungenen *mali praelati* folgerichtig als *membra Antichristi* betrachtete, mußte die Endzeit unmittelbar bevorstehen. Im Sinne einer *reformatio in membris* erhob Albertus daher die Forderung nach dem durch *simplicitas, humilitas, evidens sanctitas* und theologische Bildung ausgezeichneten *pastor bonus*, während ihm die Institution der Kirche nicht reformbedürftig erschien. Zu ihrem Schutz objektiverte er den klerikalen Amtsscharakter, indem er die Existenz eines Funktionsverhältnisses zwischen dem Amt und der individuellen Würdigkeit seines Inhabers ablehnte. Seine Reformforderungen konzentrierten sich also nur auf die Hebung der klerikalen Standesethik mit dem Ziel, die Konformität zwischen der objektiven Heiligkeit der Kirche und der persönlichen Integrität des Klerus zu erreichen. Wie stark Alberts Blick am Ethischen haftete, erläutert der Vf. kurz und überzeugend in Teil III (S. 257—